



EHC Basel

Schutzkonzept „Spielbetrieb“ St.Jakob-Arena

Version: **Version V3 / 7.September 2020**
Gültigkeit: **Ersetzt alle Bisherigen und gilt bis auf Widerruf**
Ersteller: **Daniel Schnellmann/Olivier Schäublin**

Inhalte:

1. Einleitung
 2. Corona Beauftragter des EHC Basel
 3. Generelles
 4. Gültigkeit
 5. Rahmenbedingungen
 6. Verhalten bei Symptomen
 7. Contact Tracing/Präsenzliste
 8. Quarantänemassnahmen
 9. Verhalten bei positivem Corona Test
 10. Weisungen Auswärtsspiele EHC Basel
 11. Weisungen Heimspiele EHC Basel
 12. Nichtbefolgen der Weisungen
 13. Verwendung der Covid-19 Personenliste
 14. Haftungsausschluss
-

1. Einleitung

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) für die Durchführung von Anlässen ein Schutzkonzept des Organisators. Es ist das Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Dieses Schutzkonzept regelt den Spielbetrieb des EHC Basel und beschreibt den:

- Schutz und das Verhalten der Sportler
- Schutz und das Verhalten der Mitarbeitenden

2. Corona Beauftragter des EHC Basel

Der Beauftragte für den EHC Basel ist Olivier Schäublin (Tel. 078 646 05 00 oder Mail o.schaeublin@ehcbasel.ch). Er ist dafür verantwortlich, dass alle geltenden Bestimmungen gemäss diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Zudem stellt er sicher, dass die Vorgaben eingehalten und die relevanten Massnahmen an sämtliche Gruppen (Spieler, Mitarbeitende, Offizielle, Medien) vorgängig kommuniziert wird.

3. Generelles

Eine Ansteckung mit dem Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer infizierten Person während 15 Minuten weniger als 1,5 Meter Abstand hält. Indem man Abstand hält, schützt man sich und andere Personen vor einer Ansteckung. Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen/WC, nach dem Spiel, bei der Rückreise etc. soll der Abstand von 1,5



Metern zwischen den Personen, wenn immer möglich, eingehalten werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

4. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist ergänzender Bestandteil des Schutzkonzeptes Infrastruktur Spielbetrieb V1 vom 7. September 2020.

5. Rahmenbedingungen

Der Spielbetrieb ist unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten zulässig. Im Eishockey, wo dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

6. Verhalten bei Symptomen

Spieler oder Staffmitglieder mit Covid-19 Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich umgehend telefonisch mit dem Sportchef in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen. Der Teamarzt Dr. Finkenzeller in Liestal entscheidet nach Information seitens Sportchef über die weiteren notwendigen Abklärungsschritte. Bei Covid-19 Verdacht wird grundsätzlich gemäss den gültigen BAG bzw. der Empfehlungen der kantonalen Gesundheitsdirektion vorgegangen.

7. Contact Tracing / Präsenzliste

Um ein effizientes Contact Tracing sicherzustellen, werden von allen Sportlern-/Staff-/Offiziellen-/Medien- etc. die folgenden Kontaktdaten erfasst:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Adresse
- Telefon
- E-Mail

- Auf den Präsenzlisten der Sportler/Staff-/Offiziellen/Medien muss bestätigt werden, dass diese symptomfrei sind und sie sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbstdeklaration).
- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Sämtliche erfassten Kontaktdaten werden nach 14 Tagen gelöscht.

8. Quarantänemassnahmen

- Bei Einreisen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantänauflagen belegt sind (die Liste dieser Länder ist laufend auf der Webseite des BAG zu überprüfen) erfolgt eine 10-tägige Quarantäne zu Hause. Vor Rückkehr zum



Team ist ein PCR Test nötig.

- Die Kosten hierfür sind vom Spieler zu tragen. Zudem ist umgehend der Corona Beauftragte zu informieren.

9. Verhalten bei positivem Corona Test

- Bei einem positiven Fall im Team/Staff erfolgen weitere PCR Tests aller Spieler und dem gesamten Staff, sowie aller Personen mit mindestens 15 Min. Kontakt ohne Mindestabstand und/oder Schutzmaske nach Massgabe des zuständigen kantonsärztlichen Dienstes (gem. Wohnort der infizierten Person), der auch die weiteren Massnahmen wie Quarantäne etc. anordnet.
- Die Kosten für die PCR Tests im Rahmen der Abklärung eines positiven Falles bzw. bei Covid-19 verdächtigen Symptomen werden vom Bund übernommen.

10. Weisungen Auswärtsspiele EHC Basel

- Bei der Anreise mit dem Car wird nur jeder 2. Sitzplatz belegt, falls möglich nur jede 2. Reihe. Eine Maskenpflicht besteht in jedem Falle.
- Es wird eine Personenliste und eine Eintrittskontrolle in den Car geführt.
- Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams (Türen, Handläufe, Druckknöpfe etc.) muss durch die Teambetreuer sichergestellt werden.
- Vor dem Betreten des Busses und des Stadions sind die Hände zu desinfizieren.
- Eine Präsenzliste gemäss Punkt Contact Tracing ist dem Corona Verantwortlichen des Heimclubs durch den EHC Basel proaktiv bei Ankunft abzugeben.
- Die Verpflegung aus der Kochkiste in der Kabine wird durch Staff Personal mit Maske & Handschuhen serviert
- Es wird Wegwerf-Einweggeschirr benutzt, individuelle Trinkflaschen oder Getränke aus Büchsen/Plastikflaschen sind erlaubt.
- Ergänzende Schutzkonzeptvorgaben des jeweiligen Heimclubs sind zu befolgen.

11. Weisungen Heimspiele EHC Basel

Grundsätzliches

Jedem gegnerischen Team wird mindestens 3 Tage im Voraus das aktuelle Schutzkonzept des Clubs durch den Corona-Beauftragten zugeschickt. In der ganzen Halle besteht vor/während und nach dem Spiel eine generelle Maskenpflicht (Ausnahme Spieler/Trainer während des Spiels/Einlaufen on-Ice!)

Einlass Gastmannschaften

- Gastmannschaften ohne komplette Präsenzlisten wird **kein** Zutritt ins Stadion gewährt. Der Zutritt kann nur mit Maske erfolgen.

Warm-up Off Ice

- Wenn immer möglich Outdoor und in Kleingruppen.
- Falls Indoor: Abstandsregeln einhalten – **generelle Maskenpflicht in der Halle!**
- Händedesinfektion vor Rückkehr in die Garderobe.

Warm-up On Ice

- Definiertes halbes Eisfeld pro Mannschaft.
- Separate Zugänge der Teams.
- Separate Händedesinfektion nach Abschluss des Warm-ups.



Begrüssung vor dem Spiel

- Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter.
- Separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter.
- Teams bleiben in ihrer zugewiesenen Spielhälfte.
- Aufstellen der Teams auf der blauen Linie, Begrüssung ohne Körperkontakt mit Stockgruss.
- Der BestPlayer Einlauf wird gemäss Prozedere durchgeführt (ohne Körperkontakt).

Verabschiedung nach dem Spiel

- Die Teams stellen sich nach dem Spiel auf der blauen Linie auf Verabschiedung mittels Stockgruss.
- Die Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (Stockgruss vor der Fankurve). Keine Abgabe von Material an Fans (z.B. Puck, Stock etc.). Kein Fist-Bump, kein Handshake auch nicht mit Handschuhen.
- Rückkehr in die Garderobe ohne Kontakt mit gegnerischen Spielern.
- Keine Gespräche/Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern.
- Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die eigene Garderobe.

Ehrungen

- Keine Die Best Player-Ehrung kann unter Berücksichtigung der Abstandsregeln (kein Körperkontakt) durchgeführt werden.
- Ehrungen vor dem Spiel sind möglich, unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Zeitnehmerhaus/Strafbank

- Für die Funktionäre im Zeitnehmerhaus gilt Maskenpflicht (Ausnahme Speaker).
- Für die Funktionäre bei der Strafbank gilt Masken- und Handschuhpflicht.
- Maskenpflicht für alle «externen Kontakte» mit Schiedsrichtern, Coaches etc.
- Im Zeitnehmerhaus müssen genügend Masken für die Schiedsrichter bereitgestellt werden.
- Bei «Overcrowding» der Strafbank (mehr als 2 Spieler) gilt für alle Spieler Maskenpflicht. Ebenfalls gilt Maskenpflicht für Spieler, welche eine 10-Minuten Disziplinarstrafe absitzen müssen. Die Entsorgungsmöglichkeit beim Zeitnehmerhaus muss sichergestellt sein.

Teamverpflegung EHC Basel

- Verpflegung aus der Kochkiste in der Kabine muss durch Staff Personal mit Maske & Handschuhen serviert werden. Im Falle einer Teamverpflegung bei Heimspielen wird aufgrund der gesetzlichen Vorgabe Mehrweggeschirr verwendet.
- Individuelle Trinkflaschen oder Getränke aus Büchsen/Plastikflaschen sind erlaubt.

Spielerbänke

- Für jedes Team bestehen separate Zugänge.
- Keine Maskenpflicht für Coaches und Spieler auf der Spielerbank.
- Für medizinisches Personal und zusätzliche Staff-Mitglieder gilt eine Masken- und Handschuhpflicht.
- Der EHC Basel verwendet nur personalisierte Trinkflaschen, welche nach jedem Spiel vom Materialverantwortlichen gewaschen/gereinigt werden.

Garderobe EHC Basel

- Distanz- (1.5m) und Hygienevorschriften haben 1. Priorität.
- Es sind nur Spieler und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter) zugelassen, keine



- Besuche (gilt auch für Clubvertreter und Medien).
- Aufgrund dessen, dass in der Garderobe nur jeder 2. Platz besetzt ist, gilt für Spieler/Trainer keine Maskenpflicht.
 - Für medizinisches Personal und zusätzliche Staff-Mitglieder gilt eine Masken- und Handschuhpflicht.
 - Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
 - Die Hände müssen bei jedem Eintritt desinfiziert werden.
 - Die Aufenthaltsdauer in der Dusche ist zu minimieren: z.B. Definition von Gruppen von 10-12 Spielern, die nacheinander maximal während 10 Minuten duscht.
 - Die Nutzung von Haar-/Händetrocknern und Föhns ist verboten.

Garderobe Gastmannschaft

- Es kann nur eine Garderobe zur Verfügung gestellt werden, daher gilt eine generelle **Maskenpflicht in der Garderobe!**
- Distanz- (1.5m) und Hygienevorschriften haben 1. Priorität.
- Es sind nur Spieler und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter) zugelassen, keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter und Medien).
- Für Medizinisches Personal und zusätzliche Staff-Mitglieder gilt eine Masken-/ und Handschuhpflicht.
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Hände müssen bei jedem Eintritt desinfiziert werden.
- Die Aufenthaltsdauer in der Dusche ist zu minimieren: z.B. Definition von Gruppen von 10-12 Spielern, die nacheinander maximal während 10 Minuten duscht.
- Die Nutzung von Haar-/Händetrocknern und Föhns ist verboten.
- Verpflegung aus der Kochkiste in der Halle/Kabine muss durch Teamstaff mit Maske & Handschuhen serviert werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe muss **zwingend** Mehrweggeschirr verwendet werden.

12. Nichtbefolgen der Weisungen

Personen, welche sich nicht an die BAG und kantonalen Richtlinien oder Regeln des EHC Basel im Rahmen dieses Rahmenschutzkonzeptes halten, sind anzusprechen und auf die bestehenden Richtlinien hinzuweisen. Wird in der Folge festgestellt, dass die Person gegen die Richtlinien verstösst, ist diese zu verwarnen und kann vom Personal des Betreibers, dem Corona-Beauftragten oder Mitglieder des Vorstandes des EHC Basel aus dem Stadion gewiesen werden.

13. Verwendung der COVID-19 Personenliste

Die Personenliste der Spieler und Mitarbeiter dürfen nicht zu Informationszwecken verwendet werden oder den Behörden oder Dritten zur Verfügung gestellt werden. Bei schwerwiegenden Ereignissen kann auf schriftliches Ersuchen der Behörden ein Auszug aus der Personenliste zur Verfügung gestellt werden.

14. Haftungsausschluss

Die Sportler und Mitarbeitenden nehmen an den Spielen auf eigenes Risiko teil. Der EHC Basel lehnt jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Zusammenhang mit einem Eishockeyspiel ab.